

Hallo zusammen,

hier ein Erfahrungsbericht mit persönlichen Fazits und eine Zusammenfassung der außerordentlichen GV vom 10.12.2016 aus unserer Sicht. Vielen Dank an Sie alle, die sich mit engagiert haben, Ihren Willen per Vollmacht bekundet haben und uns das Vertrauen ausgesprochen haben, ihre Stimme mit nach Bochum zu nehmen.

Einige Fakten vorweg:

Anzahl der Unterstützerunterschriften:

86 für den Antrag „Variable Kontoführungsgebühr“ (TOP 7a)

63 für den Antrag „1 EURO p. Monat plus freiwilliger Beitrag“ (TOP 7b)

64 für den Antrag „Trennung der Geschäftsfelder“ (TOP 7d)

Anzahl der uns zugesandten Vollmachten:

117 Vollmachten sind bei uns eingegangen, davon für 7a: 92; für 7b: 15; für 7d 32. Differenzen bei der Summierung ergeben sich durch Mehrfach-Wahlen einiger Vollmachtgeber/innen.

93 davon waren gültige Vollmachten.

5 ungültig, weil nur per Fax oder Email vorliegend.

1 ungültig, weil keine Kunden- und Mitgliedsnummer angegeben war.

16 ungültig, weil auf den Namen Dirk Schumacher ausgestellt.

2 Vollmachten ungültig, weil die Unterschrift bei der GLS Bank nicht validiert werden konnte.

28 gültige Vollmachten haben in der vorhandenen Zeit vor Ort keinen Menschen gefunden, der die Stimme mitnimmt.

65 gültige Vollmachten haben wir faktisch weitergeben können.

Beschreibung unserer gesammelten Erfahrungen:

Wir sind erst im Sommer dieses Jahres Mitglieder der GLS Bank geworden. Dies war unsererseits eine Reaktion darauf, dass uns die letzten Entwicklungen innerhalb der GLS Bank nicht mehr gefallen haben. Die GLS Bank bewegt sich u.E. zunehmend in Richtung „übliches Bankertum“ und immer weniger entschieden in Richtung zutiefst solidarisch durchdachter Wirkmacht. Darüber haben wir das Bedürfnis entwickelt, uns zu aktivieren. Entsprechend war die außerordentliche GV am 10.12.2016 auch unsere erste GV.

Eine zusammenfassende Bemerkung vorweg: Die GLS aoGV 2016 hat uns die Erfahrung machen lassen, dass sich der aktuelle Vorstand und der Versammlungsleiter strukturell und inhaltlich nicht gut auf aktive Mitarbeit und Beiträge aus der Mitgliederschaft eingerichtet hat. Er hat sich aus unserer Sicht darauf beschränkt, eine übliche GV abzuhalten und nicht dahin bewegt, für die Darstellung und Diskussion der Anträge (auch des eigenen) angemessene Räume zu eröffnen. Dies sowohl zeitlich als auch strukturell.

Es folgt eine chronologische Darstellung unserer Beobachtungen und Erfahrungen mit Beginn einige Tage vor der Versammlung:

1. Ereignisse während der letzten Tagen im Vorfeld des 10.12.2016:

1.1. Die GLS Bank teilte uns auf unsere Anfrage hin mit, dass alle Anträge (Anträge aus der Basis und Antrag des Vorstandes) abgestimmt und auch angenommen werden könnten. Wenn es zu der Annahme mehrerer Anträge komme, würde das Votum in dieser Form vom Vorstand mitgenommen und etwas daraus gestrikt. Man habe sich dazu schon Gedanken gemacht. Auf die Frage, wie das gehen solle bei sich widersprechende Anträgen wurde darüber hinaus keine weitere Antwort gegeben.

1.2. Die GLS Bank schickte uns erst am 06.12.16 noch ein Bündel von weiteren 29 schriftlichen Vollmachten, die auf 7a lauteten und mit dem Namen Dirk Schumacher als Vollmachtnehmer vorausgefüllt waren. Nachdem wir die Namen und Mitgliedsnummern aus den uns übersandten Unterlagen herausgesucht und zusammengestellt hatten, war die GLS Bank bereit, uns die Verbindungsdaten (e-mail und Telefonnummer) der jeweiligen Mitglieder herauszusuchen und zu geben. Es war dann für sie als Vollmachtgebende nur noch erschwert möglich, in der Kürze der verbliebenen Zeit bis zum 10.12.16 Ihre Vollmachten erneut als postalisch zugesandte Blanko-Vollmachten zu versenden. Eine gute Anzahl sind jedoch trotzdem noch rechtzeitig zu uns gekommen. Herzlichen Dank dafür.

1.3. In unserem AK wurde zudem in den letzten Tagen vor dem 10.12.16 noch per Mail die Frage diskutiert, wie die seitens des Vorstandes festgestellte Abstimmungsreihenfolge zu bewerten ist bzw. wie sie sinnvollerweise oder üblicherweise sein müsste. Es wurden dazu differenzierte Überlegungen vorgebracht und auch Vorschläge gemacht, wobei diese, so weit wir das nachvollziehen können, nicht mehr konkret dem Vorstand gegenüber kommuniziert und eingebracht worden sind.

2. Vor Ort in Bochum am 10.12.2016:

2.1. Umgang mit den Vollmachtsübertragungen vor Versammlungsbeginn

Eine zusammenfassende Bemerkung vorweg: Die Übertragung und Verteilung der Vollmachten, die uns von den Genossenschaftlern mitgegeben worden sind, wurde seitens der GLS zwischendurch zeitlich verzögert und auch vor Ort nur bruchstückhaft unterstützt.

Am 10.12.16 konnten wir morgens in der Eingangshalle einen mitgebrachten Tisch aufstellen, auf dem wir die Vollmachten zur Übernahme seitens Genossenschaftler/innen bereit hielten. Es wurde seitens der GLS vollständig toleriert, dass wir das tun, jedoch nicht aktiv unterstützt. Sogar wurde seitens eines Mitarbeiters zwischendurch mitgeteilt, dass ein Stehen hier ok sei... aber ein aktives Ansprechen von Mitgliedern nicht. Aus Mangel an uns gegebenen Alternativen haben wir uns über diese Eingabe hinweg gesetzt. Wir sind dann auch nicht weiter daran gehindert worden, Mitglieder aktiv anzusprechen und zu fragen, ob sie eine oder zwei weitere Stimmen mit in die Versammlung nehmen möchten.

Leider konnten in der Kürze der Zeit und den sonstigen Widrigkeiten nicht alle Vollmachten an Genossen/innen weiter gegeben werden (s.o.). Auch konnte während des Vortrages nicht mehr auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht werden. Uns ist es also an dieser Stelle leider nicht gelungen, alle Genossenschaftler/innen, die Anträge aus der Basis unterstützt und uns Abstimmungs-Vollmachten dafür gegeben haben, mit sichtbar zu machen.

2.2. Zum Ablauf der Versammlung selbst

Zusammenfassende Bemerkung vorweg: Es war bzgl. der zeitlichen und auch der gesamten Strukturierung und Choreografie der Versammlung an keiner Stelle eine Gleichbehandlung zwischen dem Antrag des Vorstandes und den Anträgen aus der Basis feststellbar.

Nach ausführlichen Interviews mit 3 ausgewählten Kreditnehmern und weiteren allgemeinen Berichten des Vorstandes folgte fließend eine ausführliche Antragsbegründung des Vorschlages seitens des Vorstandes (GLS-Beitrag von 60 Euro).

Für die Darstellungen des Vorstandes war Medieneinsatz vorbereitet und ermöglicht (Visualisierungen und Charts auf großer Leinwand).

Es erfolgte dabei eine deutliche Überschreitung der dafür vorgesehenen Zeit. Die freundliche Anmerkung des Versammlungsleiters dazu war, dass es bisweilen eben etwas mehr Zeit brauche, komplexe Zusammenhänge darzustellen. Dafür habe die Versammlung ja sicher Verständnis.

Die Antragstellenden aus der Basis bekamen für die Darstellung der Anträge ungeachtet der Komplexität jeweils eine sehr strenge Begrenzung auf 5 Minuten.

Für die Darstellung wurde kein Medieneinsatz ermöglicht (keine Nutzung der großen Leinwand).

Bei der Antragstellung von Antrag 7a (Variable Kontoführungsgebühr) wurde bereits vor Ablauf der regulär vorgesehenen Zeit, also bereits in der 4. Minute, an der inhaltlich sensibelsten Stelle des Vortrages, seitens des Versammlungsleiters ein deutlicher Einwurf gemacht, es solle zum Ende gekommen werden.

Herr Hoyer (Antrag 1 Euro + freiwilliger Beitrag) lag mit seiner Vortragszeit knapp in der Zeit von 5 Minuten.

Herr Beckmann (5 % bzw. 2,5% des Beitrags für die GLS-Stiftung) ist erst nach 7 Minuten zurückhaltend aufgefordert worden, sich doch zu straffen... und hat nach 8 Minuten aufgehört zu sprechen.

Marcus Zibrowius (Trennung von Bankgeschäft und sonstigem sozialen Engagement) lag sogar ein paar Sekunden unter 5 Minuten.

Es folgte weder nach den einzelnen Anträgen aus der Basis noch danach eine Öffnung des Plenums für direkte Fragen an die Antragstellenden aus der Basis.

Anstelle dessen nahm sich der Vorstand wiederum zunächst erneut Raum, um seine Position zu den verschiedenen Anträgen aus der Basis gesammelt darzustellen. Dabei wurden die Anträge, einer nach dem anderen, lobend beiseite gewischt. Die Erwidierungen auf die Redner 1 - 4 wurden absteigend kontinuierlich kürzer: Auf Antrag 7a (Variable Kontoführungsgebühr) wurde 4 Minuten lang reagiert, auf 7 b (1 Euro + freiwilliger Beitrag) 3 Minuten, auf 7 c (5% bzw. 2,5 % für die GLS-Stiftung) 2 Minuten und auf Antrag 7 d (Trennung von Bankgeschäft und sozialem Engagement) 1 Minute. Eine Freundin von uns hat sich die Mühe gemacht, die tatsächlich verwendeten Zeiten nachzuhalten, wobei sie keine Stoppuhr benutzt hat, sondern eine digitale Anzeige ohne Sekundenanzeige. Herzlichen Dank, Martina, dafür.

Direkt danach wurde der Rederaum erstmalig für das Plenum, in dem die Antragsteller aus der Basis dann auch wieder saßen, geöffnet. Es war darin dann für die Antragstellenden schwierig bis unmöglich, das Wort nochmals überhaupt zu erhalten. Es war im Vorfeld seitens des Vorstandes auch keine Sorge dafür getragen worden, dass die Antragstellenden aus der Basis sicher im vorderen Bereich des Auditoriums einen Platz haben, damit sie auch vereinfacht und zügig nach vorn und wieder zurück hätten treten können.

Direkt vor Pausenbeginn konstatierte noch einmal der Vorstand seine Sicht und Bewertung.

Die Antragstellenden von der Basis bekamen an keiner Stelle eine gesonderte Möglichkeit, ihrerseits auf das Plenum oder auf die Stellungnahmen des Vorstandes direkt zu antworten.

Nach der Pause erfolgten zunächst erneut weitere Darstellungen seitens des Vorstandes, wiederum grafisch mit der großen Leinwand untermalt. Dies reduzierte den Zeitraum wiederum, in dem aus dem Plenum Stimmen gehört werden konnten.

2.3. Zum Abstimmungsverlauf

Das Abstimmungsergebnis für 7a (Variable Kontoführungsgebühr): 22,8 % (wenn wir das richtig

gehört haben). Die absoluten Zahlen waren für uns in der Schnelle nicht erfassbar. Da sind wir auf das Protokoll angewiesen oder auf andere, die es verlässlich gehört haben. Dieses Ergebnis ist angesichts der Tatsache, dass erst nach bereits erfolgter Abstimmung in Bezug auf Antrag 7a seitens des Versammlungsleiters noch einmal laut klargelegt worden ist, dass die Mitglieder auch für mehrere Anträge ein Ja geben können und sich nicht auf die Zustimmung zu einem einzigen Antrag beschränken müssen erfreulich und ernüchternd zugleich. Es war uns nicht wert, deswegen an dieser Stelle um eine Wiederholung der Abstimmung zu bitten: Über 50% Zustimmung hätten wir auch dann angesichts des dem Plenum verfügbaren Informationsstandes bzw. der dem Plenum ermöglichten Informationsverarbeitungsmöglichkeiten an dieser Stelle nicht mehr bekommen (können) und angesichts der Ermüdungserscheinungen innerhalb des Plenums und aller Beteiligten hätte dies u.E. bloß zu Unmut geführt.

Leider stehen uns die Abstimmungsergebnisse der anderen Anträge auch nicht vollständig zur Verfügung. Es ging sehr schnell und die Zahlen wurden nur einmal genannt. Keiner erreichte jedenfalls annähernd 50% der Stimmen. Bei den Anträgen 7c und 7d wurde dann auch nach der Erhebung der Ja-Stimmen jeweils nicht weiter ausgezählt, da die Antragstellenden (Beckmann und Zibrowius) auf die konkreten Auszählungen von Gegenstimmen und Enthaltungen von sich aus „sportlich“ verzichteten. Wiederholt wurde zwischendurch vom Versammlungsleiter explizit darauf hingewiesen, dass Vorstand und Aufsichtsrat keinen der Anträge aus der Basis unterstützen. Eigene Meinungsbildungsprozesse werden durch solcherart ständige Wiederholungen gestört.

Zuletzt wurde der Antrag des Vorstandes zur Abstimmung gestellt. Im Sinne des Vorstandes war dies klug gewählt. So erzählten uns Mitglieder am Ende, sie hätten, da 7a nicht durchgekommen sei, den Vorstand nicht ohne einen Beschluss lassen wollen und sich deshalb entschlossen, dem Antrag des Vorstandes doch noch zuzustimmen.

Hier wurde zunächst nur das prozentuale Ergebnis genannt: 79% und dazu vorgeschlagen, dass die absoluten Zahlen nachgereicht würden. Die Versammlung wollte jedoch vor Ort auch die absoluten Zahlen hören, so dass diese dann auch zu liefern waren:

Ja-Stimmen: 1183

Nein-Stimmen: 304

Enthaltungen: 98

Wenn Enthaltungen, wie wir bislang annahmen, als gültig abgegebene Stimmen gezählt worden wären und in die Berechnung mit eingehen würden, wäre der satzungsändernde Vorschlag des Vorstandes abgelehnt worden. Da dies nicht so zu sein scheint, wurde er als angenommen deklariert.

3. Zusammenfassendes Fazit aus unserer Sicht:

Der Vorstand hat die ihm gegebene Gestaltungsmacht vollständig ausgeschöpft, um die Mitglieder in seinem Sinne zu führen und zu beeinflussen. Im Wesen sieht genossenschaftliche Mitgestaltungskraft anders aus. Weniger führend und vorgehend, mehr zuhörend, mehr aktiv diskutierend.

Der Vorstand hätte sich zudem z.B. dazu aufgerufen fühlen können, selbst mit dafür Sorge zu tragen, dass alle vorhandenen Stimmen, die über Vollmachten mitgegeben wurden, auch zur Geltung kommen können. Z.B. hätten die Vorstände selbst sich anbieten können, Stimmen mitzunehmen. Darüber hinaus hätte der Vorstand öffentlich laut bekannt machen können, dass Stimmen von Menschen, denen eine Teilnahme nicht möglich, das Ergebnis der aoGV jedoch eine Herzensangelegenheit ist, darauf warten, mitgenommen zu werden.

Von einer Bank, die anders sein will als klassische Banken und sich das Solidarische und Soziale in die Satzung schreibt, wäre genau das zu wünschen... im Wesen des Genossenschaftlichen sogar zu erwarten.

Dies unseres Erachtens an dieser Stelle auch trotz der durchaus damit verbundenen Problematik, dass die Vollmachtgeber die Prozesse vor Ort nicht persönlich mitverfolgen können.

Wenn keiner der Anträge angenommen worden wäre, hätte dies der insgesamt wahrnehmbaren

atmosphärischen Stimmung unseres Erachtens durchaus entsprochen. Es hätte dazu beigetragen, dass in der Folge viele neue Diskussionen angeregt worden wären und dabei viele weitergehende wertvolle bewussteinbildende Prozesse angestoßen worden wären. Das wäre eine ganz besondere Entwicklung gewesen.

Der Vorstand hat ja im Vorfeld ausgeführt, dass „vorsorglich“ vorgedacht wurde. Wir sehen deswegen keinen Anlass dafür, dass unbedingt sofort eine Lösung da sein musste.

Uns hat auch nicht erfreut, dass die GLS Bank seit einiger Zeit einen Einstellungsstopp hat und dies als Erfolg wertet. Uns würde eher freuen, wenn mehr Menschen für die GLS Bank sinnvoll tätig werden könnten und dadurch ein paar mehr Filialen für die Kundschaft geöffnet würden, so dass der direkte Beratungsbereich insgesamt gestärkt würde. Dies nur nebenbei.

Anregen möchten wir definitiv eine andere Zeitstruktur, wenn es um so wichtige Dinge geht, wie richtungsweisenden und -setzenden Anträgen Gehör zu verschaffen und diese ausführlich zur Diskussion zu stellen. In einer außerordentlichen GV, die ausschließlich dazu anberaumt wurde, eine besondere richtungsweisende Beschlussfassung zu erzielen, ist unserer Meinung nach ein allgemeiner Werbeblock von 2 Stunden, wie es hier geschehen ist, am ehesten verzichtbar. Von 10 -12 Uhr wurden lediglich erneut Vorzüge und Gewinne der GLS Bank beschrieben. Das ist (auch biorhythmisch) eine für die Aufnahmekapazitäten des Plenums wirkmächtige Zeitspanne, die für inhaltlichen Austausch und Diskussion der Anträge nicht genutzt werden konnte.

Das Zeit-Verhältnis zwischen "Selbstdarstellung" und "Mitgliederanhörung" war unausgewogen: 120 Minuten Vorstands-Ansprachen auf der einen Seite gegenüber 4x je 5 Minuten aufseiten der Antragstellenden aus der Basis ergibt sogar noch eine Missverhältnis von 6:1, wenn man bereits alle Anträge aus der Basis zusammen zählt, geschweige, wenn sie einzeln betrachtet würden.

Dass anscheinend satzungsgemäß bei der Errechnung einer 3/4-Mehrheit auch bei einer Beantragung von weitreichendsten Satzungsänderungen Enthaltungen wie nicht gültige Stimmen behandelt werden, führt faktisch dazu, dass ein „noch weiter nachdenken wollen“, „noch nicht genügend Informationen für eine Entscheidung haben“ mit einer Enthaltung nicht mehr ausgedrückt werden kann. In einer nächsten GV könnte also satzungsgemäß mit z.B. 1200 Enthaltungen, 151 Ja-Stimmen und 50 Nein-Stimmen jede Satzungsänderung beschlossen werden. Wie der Versammlungsleiter dann ja auch kundgab: In der GV gebe nicht das Grundgesetz das Maß, sondern die Satzung. Eine spontan und harsch vorgebrachte Replik auf eine Stimme aus dem Plenum, die uns, in dieser Form vorgebracht, sprachlos hinterlassen hat. Unser Fazit daraus: Sicher fußt die Satzung in irgendeiner Weise wohl auf dem Grundgesetz... angesichts der o.g. faktisch geltenden Satzungsregelungen jedoch für uns fühlbar nur noch mit einem Bein.

Mit vielen Ideen

- Dividendenzahlungen hinterfragen
- Anteilsmindestzeichnung reduzieren
- Abstimmungsverfahren sichtbarer
- Protokolle und konkrete Ergebnisse der GV für Mitglieder unmittelbar erreichbar machen
-

verbleibend und andere Menschen zur Mitwirkung einladend

Dirk Schumacher und Ursula Späte-Schumacher